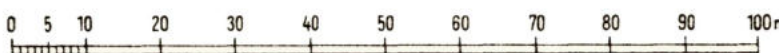


Bebauungsplan XX-111 n

für die Grundstücke
Lübarser Straße 37/39 und 40/46,
Eichhorster Weg 61/87 und Schlitzer Straße 33/43
im Bezirk Reinickendorf
Ortsteil Wittenau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:	Grundflächenzahl	0,4
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke	Geschoßflächenzahl	0,7
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Baumassenzahl	3,0
im Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO)	Geschlossene Bauweise	9
im Industriegebiet (§ 9 Bau NVO)	Baugrenze	§ 23 der Bau NVO
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		
mit Bindungen für Bepflanzungen		
Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie	
Sonstige Festsetzungen:		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Höhenlage von Verkehrsflächen ü. NN	35,4

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5
Wohngebäude mit Durchfahrt	Grundstücksgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Eigentumsgrenze	
Geschoßzahl	Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	
Mauer		
Zaun, Hecke		

Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 7. 9. 1967

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Lawrenz

Amtsleiter i.V.

Markgraf

Amtsleiter i.V.

Schäfer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 18. 10. 1967 erhalten und wurde
in der Zeit vom 13. 11. 1967 bis 12. 12. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 15. 12. 1967

Bezirksamt Reinickendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

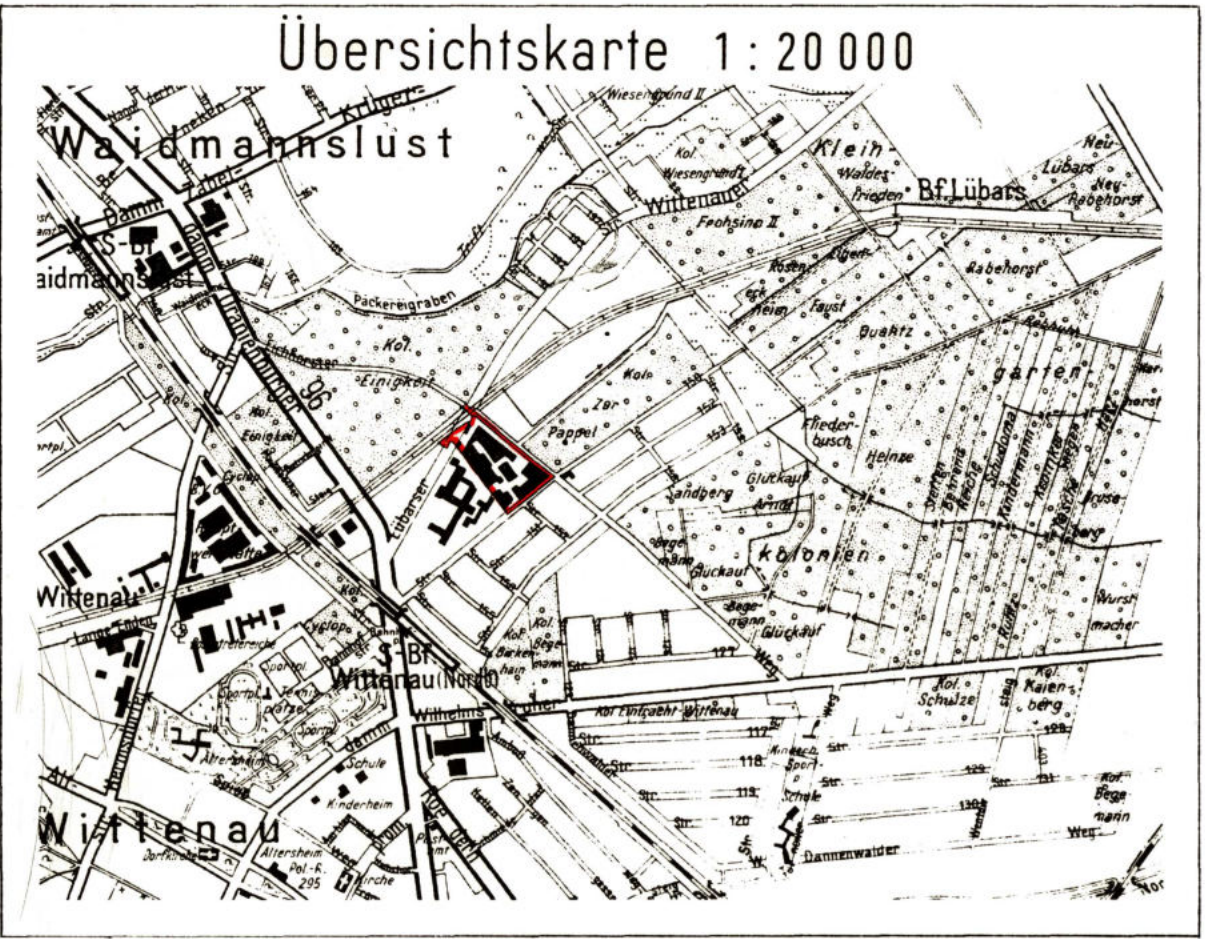
Hein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665)
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 22. April 1969

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 8. 5. 1969 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 506 verkündet worden.



Anschluß Bebauungsplan

XX-32

f. 12. 4. 1965

Anschluß Bebauungsplan

XX-111 g

Anschluß

Bebauungsplan

XX-111 f

f. 4. 10. 1966

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 1. August 1969

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Obervermessungsamt



Planergänzungsbestimmungen.

- Die Bebauungstiefe beträgt
a) im Gewerbegebiet 40,0 m
b) im Industriegebiet 125,0 m
gerechnet von der Baugrenze an.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Eigentümer	Grundbuch Band Blatt
Lübarser Str. 40/46 Eichhorster Weg 61/87 und Schlitzer Str. 33/43	Henseler, Hermann	73 2685
Lübarser Str. 37/39	Henseler, Hermann	72 2660
Lübarser Str. 8/38 und Schlitzer Str. 1/31	Lindner, Erna geb. Pfeiffer	54 2106
Lübarser Str. 35	Brock, Franz und Ehefrau Margarete geb. Anders	72 2662

XX-111 n